



Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	16.11.2020
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.11.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verwaltungsgebührensatzung einschließlich Gebührenverzeichnis und den neu festgesetzten, kalkulierten Gebühren.
2. Er stimmt außerdem den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	HH-Mittel	Kosten	Restmittel
Summe			

Sachdarstellung und Begründung:

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2001. Inzwischen gab es verschiedene gesetzlichen Änderungen, so dass die Satzung inhaltlich und redaktionell angepasst werden musste. Außerdem wurden neue Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis eingefügt. Es wurde für die Neufassung das Muster des Gemeindetags zu Grunde gelegt.

Die in der Satzung enthaltenen Gebühren sind grundsätzlich zu kalkulieren und regelmäßig den aktuellen Kosten anzupassen. Mit der Gebührenkalkulation wurde die Beratungsfirma Heyder + Partner in Tübingen beauftragt, die Kalkulation ist der Gemeinderatsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Kirchentellinsfurt, 17.11.2020
Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste